



Freiwilligendienste stärken!

Positionen der nicht-staatlichen Zentralstellen zur Bundestagswahl 2013

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements!

Fast **90.000 Freiwillige** im In- und Ausland verpflichten sich jährlich dazu, sich für eine festgelegte Zeit für die Gesellschaft zu engagieren. Damit wird der gesamtgesellschaftliche Wille umgesetzt, dass es neben Ausbildung und Arbeit einen eigenständigen Weg geben muss, der Bildung und Orientierung über Selbstwirksamkeitserlebnisse und Engagement ermöglicht.

Die Freiwilligendienste sind eine **Erfolgsgeschichte**. Die seit fast 50 Jahren etablierten und beliebten Jugendfreiwilligendienste (FSJ/FÖJ) wurden in 2011 nach Aussetzung des Zivildienstes durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ergänzt. Das Angebot an attraktiven Freiwilligendienstplätzen ist dabei vielfältiger geworden. In kürzester Zeit ist es durch das neue Angebot gelungen, **35.000 Freiwillige** zu gewinnen und mehr als **10.000 Einsatzstellen** davon zu überzeugen, sich an der **Ermöglichung und Mitgestaltung bürgerschaftlichen Engagements** zu beteiligen. Dank des großen Einsatzes von Einsatzstellen, Freiwilligendienstträgern und Zentralstellen können nun deutlich mehr Menschen jeden Alters ein Bildungs- und Orientierungsjahr erleben und gleichzeitig dem Gemeinwohl dienen.

Derzeit halten die Zentralstellen und Träger für jeden zehnten Schulabgänger einen Freiwilligenplatz bereit. Um allen Interessierten einen Freiwilligendienstplatz (Jugendfreiwilligendienst oder BFD) anbieten zu können, müssen beide Dienste angemessen finanziell ausgestattet werden. Die Bundesförderung ist nachhaltig zu sichern und dem Bedarf entsprechend auszubauen.

Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Freiwilligendienste sind folgende Punkte zentral:

- Das **Subsidiaritätsprinzip** – staatliche Eingriffe erfolgen nur unterstützend und nur dann, wenn nicht-staatliche Akteure Hilfe benötigen – hat jahrzehntelang die Freiwilligendienste bestimmt. Es muss wieder zum grundlegenden Prinzip aller Freiwilligendienste werden. Aufgabe des Bundes ist es, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Aufgaben, die andere übernehmen können – etwa die politische Bildung der Freiwilligen – dürfen nicht vom Staat wahrgenommen werden. Die vielfältigen Rollen und Funktionen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sind in diesem Zusammenhang einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Freiwilligendienste stärken!



■ Im Zentrum der Freiwilligendienste stehen **Bildung und Orientierung**. Im FSJ hat es sich bewährt, dass Träger die Aufgabe der Bildungsbegleitung übernehmen und für die Freiwilligen als zusätzliche Anlaufstelle bei Problemen und Fragen dienen. Dieses Trägerprinzip sichert die Bildungsqualität sowie die pädagogische Begleitung der Freiwilligen während ihres Einsatzes. Deshalb ist die Trägerrolle auch im BFD zu ermöglichen und zu fördern. Die kontinuierliche Betreuung und Begleitung der Engagierten ist für die nicht-staatlichen Zentralstellen ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil eines umfassenden pädagogischen Konzeptes, in dem die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen in den Mittelpunkt gestellt werden. Dies gilt ebenso für Freiwillige ab 27 Jahren. Der Einsatz von Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf sowie Freiwilligen aus dem Ausland ist häufig mit einem erhöhten Aufwand verbunden, der entsprechend refinanziert werden muss.

■ Mit Einführung der neuen Richtlinien hat der **Verwaltungsaufwand** in den Jugendfreiwilligendiensten zugenommen. Dies gilt insbesondere auch für die Inanspruchnahme der Bundesförderung für Menschen mit besonderem Förderbedarf. Eine Refinanzierung dieser Verwaltungskosten über Bundesmittel ist aktuell ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Aufwendungen für eine zielgruppenspezifische Ansprache von jungen Menschen, die bislang nicht in ausreichendem Maße erreicht werden konnten, wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anforderungen an die Antragstellung und

Nachweisführung müssen unter Einbeziehung der Zentralstellen und ihrer Träger überprüft und auf ein angemessenes Maß reduziert werden. Der Bund soll zudem von seinem Ermessensspielraum Gebrauch machen und die Aufwendungen für Verwaltung und zielgruppenspezifischer Ansprache im FSJ mit Bundesmitteln fördern. Zu Rechtsunsicherheit sowie zu unnötiger Bürokratie bei den Trägern und Zentralstellen führt die weiterhin bestehende Umsatzsteuerproblematik. Wir fordern deshalb eine **umfassende Umsatzsteuerbefreiung** für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste.

Annäherung der Dienste

Träger und Einsatzstellen verwirklichen in ihren Konzeptionen gerade für Jugendliche zumeist einen einheitlichen Freiwilligendienst. FSJ und BFD unterscheiden sich jedoch in der Förderhöhe, dem Antragswesen und den Rahmenbedingungen. **Eine Annäherung von Jugendfreiwilligendiensten (FSJ und FÖJ) und BFD ist sorgfältig zu prüfen und muss folgenden Ansprüchen genügen:**

- Starkes Trägerprinzip und Umsetzung des Qualitätsniveaus der Jugendfreiwilligendienste
- Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips
- Nachhaltige Sicherung der Landes- und Bundesförderung sowie bedarfsgerechter Ausbau
- Bürokratieabbau

